



Was müssen Sie beachten?

Mit Geldern des Europäischen Sozialfonds werden Maßnahmen nur anteilig finanziert. Das heißt, es werden 45 bzw. 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts gefördert. Die restlichen Kosten sind durch nationale Mittel oder durch private Mittel abzudecken.

ESF-Mittel werden für die Durchführung von Qualifizierungs- und Arbeitsmarktprojekten gewährt. Die Teilnehmenden einer ESF geförderten Maßnahme profitieren direkt von der Zuwendung.

Informationen zur ESF-Förderung, Förderhinweise und Ansprechpartner finden Sie im Internet unter:

www.esf2007-2013.bayern.de
www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/kriterien.htm
<http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/esf-ansp.pdf>
www.esf.de
www.europa.eu.int/esf

www.sozialministerium.bayern.de



Diese Publikation wird aus Mitteln des Freistaates Bayern und des Europäischen Sozialfonds finanziert.



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die Beruf & Familie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des Audits Beruf & Familie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel.: 0 18 01/20 10 10 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: kommunikation@stmas.bayern.de
Gestaltung: brainwaves.de, München
Druck: Kastner & Callwey Medien GmbH
Stand: Juli 2008

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/12 61-16 60, Fax: 0 89/12 61-14 70
Mo–Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo–Do 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbueero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Zukunft in Bayern

Europäischer
Sozialfonds
2007 – 2013

Wir investieren in Menschen



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist heute das bedeutendste arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Förderung von Beschäftigung werden durch Mittel des Europäischen Sozialfonds wirkungsvoll unterstützt.

Soziales Europa aller EU-Bürger

Der Europäische Sozialfonds ergänzt die nationalen Investitionen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsumstände aller EU-Bürger: Das Ziel der Europäischen Union ist, dass alle EU-Bürger eine berufliche Perspektive erhalten. Zu diesem Zweck stellt die Europäische Union 2007 bis 2013 dem Europäischen Sozialfonds 75 Milliarden Euro zur Verfügung.

Der Europäische Sozialfonds investiert seit mehr als 50 Jahren in Menschen und schafft dadurch berufliche Perspektiven.

ESF in Bayern 2007 – 2013: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Bayern stehen im aktuellen ESF-Förderzeitraum 2007 – 2013 unter Berücksichtigung der nationalen Kofinanzierung 630 Millionen Euro für Aktionen im Bereich des Arbeitsmarkts und zur Integration ins Erwerbsleben zur Verfügung. Die Staatsregierung fördert damit Aktionen zur

- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen (Berufliche Weiterbildung; Coaching von Existenzgründern; Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben)
- Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten (Ausbildungsreife von Jugendlichen; Ausbildungsplätze; Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen)
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung (Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Männern und Frauen, von Menschen mit Behinderung und von Menschen mit Migrationshintergrund)

Welche Ziele fördert der ESF?

- Aktive Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
- Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften
- Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme und Förderung des lebenslangen Lernens
- Förderung von Unternehmergeist, Stärkung der Humanressourcen
- Stärkung der Chancen der jungen Generation durch Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten von Jugendlichen, durch Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen
- Sicherung der Ausbildungsbereitschaft im Handwerk und Unterstützung besonders benachteiligter junger Menschen
- Verbesserung der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern und von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten
- Förderung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt

Bei allen Aktionen sind die Querschnittsziele „Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ zu berücksichtigen.